
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 39

Datum 14.10.2010

Nr. 48

**Änderung und Neufassung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Kunst
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 14.10.2010

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 11.09.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 42/07) in der Fassung vom 29.09.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 65/08) wird wie folgt geändert und neu gefasst:

Inhalt

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 Leistungspunkte und Modulprüfungen

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Teilstudiengang Kunst ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

I. Im Pflichtbereich 55 LP durch

1. Künstlerische Praxis I (KU 1)	12 LP
2. Künstlerische Praxis II (KU 2)	14 LP
3. Vertiefungsstudium Künstlerische Praxis I (KU 3)	14 LP
4. Einführung in die Kunstwissenschaft (KU 5)	5 LP
5. Kunstgeschichte im Überblick (KU 6)	10 LP

II. Im Profilbereich 21 LP durch Vertiefung und Wahl eines Profils

A. Bei Wahl des Profils **Kunstgeschichte/Kunstpraxis**

1. Vertiefungsstudium Künstlerische Praxis II (KU 4)	12 LP
2. Vertiefung Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften II (KU 8)	9 LP

B. Bei Wahl des Profils **Grundschule**

1. Bildungswissenschaften - Kunst (KU 14)	9 LP
2. Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich	12 LP

C. Bei Wahl des Profils **Haupt-, Real- und Gesamtschule**

1. Kunstpädagogik (KU 10)	12 LP
2. Bildungswissenschaften - Kunst (KU 14)	9 LP

III. ggf. Bachelor-Thesis 10 LP

§ 3

Leistungspunkte und Modulprüfungen

- (1) Gemäß § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) sind in den zu den jeweiligen Modulen gehörenden Veranstaltungen Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) In den Modulen „Künstlerische Praxis II“ (KU 2), „Vertiefungsstudium Künstlerische Praxis I“ (KU 3) und „Vertiefungsstudium Künstlerische Praxis II“ (KU 4) wird die Modulabschlussprüfung in Form einer Praktischen Prüfung mit einem mündlichen Prüfungsteil von mindestens 10 Minuten und höchstens 45 Minuten Dauer durchgeführt. Die weiteren Modulabschlussprüfungen werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) Die Modulabschlussprüfung des Moduls „Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich“ (BW-B3a) kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, zweimal wiederholt werden.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2010/2011 erstmalig für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Teilstudiengang Kunst an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Teilstudiengang Kunst eingeschrieben sind, können letztmalig zum 30. September 2012 Prüfungen nach der im Sommersemester 2010 geltenden Prüfungsordnung anmelden, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 11.09.2007 (Amtl. Mttlg. Nr. 42/07) in der Fassung vom 29.09.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 65/08) tritt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Kunst und Design vom 14.10.2010.

Wuppertal, den 14.10.2010

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

KU 1 Künstlerische Praxis I						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein grundlegendes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können. Dies umfasst technische und gestalterische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Fläche und Raum in den verschiedenen Gattungen. Sie verfügen über Kernkompetenzen in der zeichnerischen Erfassung sichtbarer Wirklichkeit, in wesentlichen malerischen Techniken und der Farbgestaltung, in fotografischer Aufnahmetechnik und Bildgestaltung sowie in Grundproblemen plastisch-räumlichen Gestaltens.			P	12/76	12 LP	
Voraussetzung: Keine Zugangsvoraussetzungen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Teil der Modulabschlussprüfung	Sammelmappe (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) a	3 LP		
a						
Teil der Modulabschlussprüfung	Sammelmappe (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) b	3 LP		
b						
Teil der Modulabschlussprüfung	Sammelmappe (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) c	3 LP		
c						
Teil der Modulabschlussprüfung	Sammelmappe (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) d	3 LP		
d						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	Zeichnen I Einführung in künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen und Ziele im Zeichnen.	P	Seminar	2	3 LP	
b	Malerei I Einführung in künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen und Ziele in Malerei.	P	Seminar	2	3 LP	
c	Skulptur/Plastik I Einführung in künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen und Ziele in Skulptur/Plastik.	P	Seminar	2	3 LP	
d	Fotografie I Einführung in künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen und Ziele in Fotografie.	P	Seminar	2	3 LP	

KU 2 Künstlerische Praxis II						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein erweitertes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können. Dies umfasst die Gestaltung mit Farbe, Linie, Fläche und Raum. Sie können Themen und bildnerische Konzeptionen handwerklich-technisch wie gestalterisch adäquat umsetzen und sie verfügen über die grundlegende Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Realisation von Konzepten, Aufgaben und Themen.			P	14/76	14 LP	
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modul KU 2 das Modul KU 1 erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Praktische Prüfung (uneingeschränkt)	10 min. Dauer		14 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Zeichen II	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele im Bereich Zeichnen. Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit.	P	Seminar	2	3 LP
b	Malerei II	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele im Bereich Malerei. Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit.	P	Seminar	2	3 LP
c	Skulptur/Plastik II	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele im Bereich Skulptur/Plastik. Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit.	P	Seminar	2	3 LP
d	Fotografie II	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele im Bereich Fotografie. Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit.	P	Seminar	2	3 LP

KU 3 Vertiefungsstudium Künstlerische Praxis I						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.			P	14/76	14 LP	
Voraussetzung: Das Gebiet der in KU 3 a-e gewählten Modulkomponente muss sich von dem Gebiet der in KU 4 gewählten Modulkomponente unterscheiden.						
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modul KU 3 die Module KU 1 und KU 2 erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Praktische Prüfung (uneingeschränkt)	10 min. Dauer	ganzes Modul		14 LP	
Die Modulabschlussprüfung erfolgt als Praktische Prüfung zu einer der Modulkomponenten KU 3 a-f. Sie wird bei Wahl des Profils A zusammen mit der Modulabschlussprüfung zu KU 4 'Vertiefungsstudium Künstlerische Praxis II' abgelegt.						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a Grafik	Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele. Eigene und fremde Zeichnungen und Druckgraphiken in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung.	WP	Seminar	6	12 LP	
b Malerei	Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele. Eigene und fremde Malerei in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung.	WP	Seminar	6	12 LP	
c Skulptur/Plastik	Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele. Eigene und fremde Skulpturen/Plastiken in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung.	WP	Seminar	6	12 LP	
d Fotografie	Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele. Eigene und fremde fotografische Arbeiten in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung.	WP	Seminar	6	12 LP	

(Fortsetzung)		Vertiefungsstudium Künstlerische Praxis I				
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
e Mediendesign	Künstlerische und/oder Designerische Fragestellungen, Themen, Ziele. Eigene und fremde Arbeiten des Mediendesigns in ästhetisch-künstlerischer oder ästhetisch-designerischer Bearbeitung. Ggf. Vertiefung durch intermediale Inszenierungen und reflexive Medienanalyse.	WP	Seminar	6	12 LP	
f Kolloquium	Verortung der eigenen ästhetischen Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis- und Ausdrucksmodi.	P	Seminar	1	2 LP	
Voraussetzung: Nur in Verbindung mit einer der Modulkomponenten KU 3 a-d.						

KU 5 Einführung in die Kunstwissenschaft							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Kunstgeschichte, Ästhetik und weiteren Kunstwissenschaften. Sie beherrschen wissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden dieser Disziplinen. Sie kennen kunsthistorische Interpretationsmethoden im historischen Zusammenhang und sind in wesentliche Arbeitsweisen der Kunstgeschichte eingeführt. Sie sind fähig, Bilder nach wissenschaftlichen Prinzipien zu analysieren.				P	5/76	5 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	ganzes Modul		5 LP	
Die Schriftliche Prüfung (Klausur) bezieht sich auf die Modulkomponenten a und b.							
Komponenten	Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Einführung in Ästhetik, Kunsttheorie und weitere Kunstwissenschaften Überblick über disziplinäre Struktur und zentrale Positionen von Bild- und Kunstwissenschaften: z.B. Kunsttheorie, Ästhetik, Wahrnehmungspsychologie, Semiotik, Bild- und Designrhetorik, Mediengeschichte. u.a.: Funktionen visueller Medien und ihrer Ausdrucksmöglichkeiten. Kunstwissenschaftliche Positionen zum Bezug von Kunst und visuellen Medien zu verbaler Sprache.			P	Seminar	2	2 LP
b	Methoden der Kunstgeschichte und Werkanalyse Grundlegende Analyse und Interpretationsverfahren im historischen Kontext. U.a.: Rezeptionsästhetische Methoden, Anwendungsmodi der Werkanalyse.			P	Seminar	2	3 LP

KU 6 Kunstgeschichte im Überblick							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren. Sie sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen.				P	10/76	10 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Teil der Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	45 min. Dauer	Modulteil(e) a b		5 LP	
Die Schriftliche Prüfung (Klausur) bezieht sich auf die Modulkomponenten a und b.							
Teil der Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	45 min. Dauer	Modulteil(e) c d		5 LP	
Die Schriftliche Prüfung (Klausur) bezieht sich auf die Modulkomponenten c und d.							
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Kunstgeschichte im Überblick I / Von der Antike bis 1400	Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen sowie Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemeinkultureller Umstrukturierungsprozesse von der Antike bis um 1400.		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
b	Kunstgeschichte im Überblick II / Von 1400 bis 1700	Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen sowie Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemeinkultureller Umstrukturierungsprozesse von um 1400 bis um 1700.		P	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP
c	Kunstgeschichte im Überblick III / Von 1700 bis 1900	Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen sowie Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemeinkultureller Umstrukturierungsprozesse von um 1700 bis um 1900.		P	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP

(Fortsetzung)		Kunstgeschichte im Überblick				
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
d	Kunstgeschichte im Überblick IV / Von 1900 bis heute	Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen sowie Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemeinkultureller Umstrukturierungsprozesse seit um 1900.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

KU 4 Vertiefungsstudium Künstlerische Praxis II						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.			WP	12/76	12 LP	
Voraussetzung: Das Gebiet der in KU 4 gewählten Modulkomponente muss sich von dem Gebiet der in KU 3 a-e gewählten Modulkomponente unterscheiden.						
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modul KU 4 die Module KU 1 und KU 2 erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Praktische Prüfung (uneingeschränkt)	10 min. Dauer	ganzes Modul		12 LP	
Die Modulabschlussprüfung erfolgt als Praktische Prüfung zu einer der Modulkomponenten KU 4 a-f zusammen mit der Modulabschlussprüfung zu KU 3 'Vertiefungsstudium Künstlerische Praxis II'.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grafik	Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele. Eigene und fremde Zeichnungen und Druckgraphiken in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung.	WP	Seminar	6	12 LP
b	Malerei	Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele. Eigene und fremde Malerei in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung.	WP	Seminar	6	12 LP
c	Skulptur/Plastik	Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele. Eigene und fremde Skulpturen/Plastiken in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung.	WP	Seminar	6	12 LP
d	Fotografie	Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele. Eigene und fremde fotografische Arbeiten in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung.	WP	Seminar	6	12 LP

(Fortsetzung)		Vertiefungsstudium Künstlerische Praxis II			
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
e Mediendesign	Künstlerische und/oder Designerische Fragestellungen, Themen, Ziele. Eigene und fremde Arbeiten des Mediendesigns in ästhetisch-künstlerischer oder ästhetisch-designerischer Bearbeitung. Ggf. Vertiefung durch intermediale Inszenierungen und reflexive Medienanalyse.	WP	Seminar	6	12 LP

KU 8 Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Ästhetik II						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie über grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext.			P	9/76	9 LP	
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modul KU 8 die Module KU 5 und KU 6 erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	ganzes Modul	7 LP		
Die schriftliche Prüfung (Klausur) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf die Inhalte einer der Modulkomponenten a-c.						
unbenotete Studienleistung	Schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a	2 LP		
Die unbenotete Studienleistung (Schriftliche Hausarbeit) ist in Verbindung mit der Modulkomponente a zu erbringen.						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik bis 1850	P	Seminar	2	2 LP	
b	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik ab 1850	P	Seminar	2	2 LP	

(Fortsetzung)		Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Ästhetik II				
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
c	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	P	Seminar	2	2 LP	
d	Exkursion oder Projekt (0 SWS)	P	Form nach Ankündigung	1	1 LP	
Voraussetzung: Nur in Verbindung mit einer der Modulkomponenten a-c.						

KU 10 Kunstpädagogik						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung einschließlich wesentlicher Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts im historischen Kontext vertraut. Sie verfügen über die Fähigkeit, kunstdidaktische Positionen historisch und systematisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer Ziele und Begründungen kritisch zu beurteilen. Sie kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen und sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren.			WP	12/76	12 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	240 min. Dauer	ganzes Modul		8 LP	
Die schriftliche Prüfung (Klausur) ist in Verbindung mit mindestens einer der Modulkomponenten a-d zu erbringen.						
unbenotete Studienleistung	schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) b		2 LP	
Die Schriftliche Hausarbeit ist in Verbindung mit Modulkomponente b zu erbringen.						
unbenotete Studienleistung	schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) c		2 LP	
Die Schriftliche Hausarbeit ist in Verbindung mit Modulkomponente c zu erbringen.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grundfragen der Kunstpädagogik U.a.: Kunstpädagogik und Kunstdidaktik im Kontext von Bezugswissenschaften und Kunst. Legitimations- und Handlungsfelder von Kunstpädagogik und Kunstdidaktik in systematischer Perspektive. Altersgemäße und methodenadäquate Werkanalyse und - Interpretation (u.a.: Hermeneutik auf der Grundlage der Formanalyse, weitere Analyse- und Interpretationsmodi aus den Bildwissenschaften in kritisch-reflektierter Anwendung).		P	Seminar	2	2 LP
b	Historische Kunstpädagogik		P	Seminar	2	2 LP
	Zentrale Positionen von Kunstpädagogik und Kunstdidaktik im kunst-, ästhetik-, bildungs- und gesellschaftshistorischen Kontext.					

(Fortsetzung)		Kunstpädagogik				
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
c Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen	Entwicklung, Ästhetik und Analyse des bildnerischen Gestaltens bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Wahrnehmungs-, Entwicklungspsychologie sowie der Soziologie von Kindheit. Spezifische Ästhetiken und Bedingungsfelder der Kinder- und Jugendkultur. Möglichkeiten der Diagnostik und Förderung des Bildnerischen Gestaltens. Grundansätze der Kunsttherapie.	P	Seminar	2	2 LP	
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modulkomponente KU 10 c mindestens die Modulkomponenten KU 10 a-b erfolgreich abzuschließen.						
d exemplarische Themen der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik	z.B.: Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode. Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst. Von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP	
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modulkomponente KU 10 d mindestens die Modulkomponenten KU 10 a-b erfolgreich abzuschließen.						

KU 14 Bildungswissenschaften - Kunst						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden kennen den Beitrag von Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik zu Bildungswissenschaften. Sie können Felder von Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik im bildungswissenschaftlichen Kontext verorten und im Kontext von Unterricht und Bildungswesen wissenschaftlich begründet erörtern. Dies umfaßt Wechselbeziehungen von Kunst in Theorie und Praxis sowohl zu Grundfragen der Bildungsgeschichte wie zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Ansätzen.			WP	9/76	9 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	ganzes Modul		7 LP	
Die schriftliche Prüfung (Klausur) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf die Inhalte einer der Modulkomponenten a-c.						
unbenotete Studienleistung	Schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a		2 LP	
Die unbenotete Studienleistung (Schriftliche Hausarbeit) ist in Verbindung mit der Modulkomponente a zu erbringen.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Bildungswissenschaftliche Themen aus Ästhetik, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik I	z.B. Künstlerische Bildung; Ästhetische Erziehung als bildungstheoretisches und bildungshistorisches Konzept; Entwicklungspsychologie des visuellen Denkens; Förderung und Diagnose von Kreativität; oder Bildung als Thema, Ziel oder Methode von Kunst.	P	Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Veranstaltungen, die in anderen Modulen oder Modulkomponenten belegt werden, können hier nicht angerechnet werden.						
b	Bildungswissenschaftliche Themen aus Ästhetik, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik II	z.B. Künstlerische Bildung; Ästhetische Erziehung als bildungstheoretisches und bildungshistorisches Konzept; Entwicklungspsychologie des visuellen Denkens; Förderung und Diagnose von Kreativität; oder Bildung als Thema, Ziel oder Methode von Kunst.	WP	Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Veranstaltungen, die in anderen Modulen oder Modulkomponenten belegt werden, können hier nicht angerechnet werden.						
c	Bildungswissenschaftliche Themen aus Ästhetik, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik III	z.B. Künstlerische Bildung; Ästhetische Erziehung als bildungstheoretisches und bildungshistorisches Konzept; Entwicklungspsychologie des visuellen Denkens; Förderung und Diagnose von Kreativität; oder Bildung als Thema, Ziel oder Methode von Kunst.	WP	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)		Bildungswissenschaften - Kunst			
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Bemerkung: Veranstaltungen, die in anderen Modulen oder Modulkomponenten belegt werden, können hier nicht angerechnet werden.					
d Exkursion oder Projekt (0 SWS)	Vertiefende Auseinandersetzung mit einem Inhalt aus einer der Modulkomponenten a-c in der jeweils angebotenen Form als Projekt oder Exkursion.	P	Form nach Ankündigung	1	1 LP
Voraussetzung: Nur in Verbindung mit einer der Modulkomponenten a-c.					

BW-B3a Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Im Modul setzen sich die Studierenden mit der Vielfalt der Entwicklungsbedingungen und Lernvoraussetzungen von Kindern auf dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher, sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Theorien und Befunde auseinander. Sie erarbeiten Konzepte einer zeitgemäßen Bildung und Erziehung im Elementar- und Primarbereich - auch vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen.</p> <p>Die Studierenden kennen pädagogische, soziologische und psychologische Entwicklungstheorien und verstehen Entwicklung im Kindesalter in ihrer Multidirektionalität und Plastizität. Sie kennen die Bedeutung unterschiedlicher Bedingungsfaktoren für die Entwicklung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten und Kompetenzen von Schüler/innen und Möglichkeiten die individuelle Entwicklung der Schüler in diesen Bereichen zu fördern.</p> <p>Die Studierenden gewinnen Einblicke in die Vielfalt der Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Kindern und kennen neuere Forschungsansätze und – befunde zum Umgang mit Heterogenität und Leistungsvielfalt . Sie verstehen die Notwendigkeit, unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schüler/innen im Unterricht angemessen zu berücksichtigen und sind in der Lage über unterschiedliche pädagogische Konzepte und Ansätze für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität und Kindern zu reflektieren.</p> <p>Sie setzen sich mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementar- und Primarbereich auseinander und können diesen wissenschaftlich reflektiert erläutern. Sie analysieren bildungs- und erziehungsrelevante Aspekte bei der Gestaltung von individuellen und gruppenrelevanten Lernprozessen und können Bedingungen für einen förderlichen Umgang mit der Heterogenität bei der Gestaltung einer integrativen Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsarbeit begründen. Sie können fachlich begründete Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernumgebungen treffen und kennen grundlegende pädagogisch-didaktische Zugänge und Verfahrensweisen. Die Studierenden können die Bedeutung von institutionellen Übergängen im Leben der Kinder aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven einschätzen und sind in der Lage Bewältigungsformen der Kinder wahrzunehmen und zu verstehen.</p>			WP	12/76	12 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) a b c		8 LP
unbenotete Studienleistung	Wird vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.	-	Modulteil(e) d e		4 LP
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Theorien und Konzepte frühen Lernens In der Veranstaltung wird in Theorien und Konzepte frühen Lernens eingeführt.	P	Vorlesung	2	2 LP
Bemerkung: Der Leistungsnachweis für diesen Modulteil wird im Rahmen der Modulabschlussprüfung erbracht.					

(Fortsetzung)		Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)			
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	Grundschulpädagogik	P	Vorlesung	2	2 LP
Bemerkung: Der Leistungsnachweis für diesen Modulteil wird im Rahmen der Modulabschlussprüfung erbracht.					
c	Entwicklung und Sozialisation	P	Vorlesung	2	2 LP
Bemerkung: Der Leistungsnachweis für diesen Modulteil wird im Rahmen der Modulabschlussprüfung erbracht.					
d	Elementardidaktik	WP	Seminar	2	4 LP
e	Grundschuldidaktik	WP	Seminar	2	4 LP